

# Bürgerverein Forum Neuburg ne.V.

## *Satzung*

### § 1 Name und Sitz des Vereins; Geschäftsjahr und Rechtsform

Der am 14. Februar 2024 in Freiburg im Breisgau gegründete, nicht-eingetragene Verein führt den Namen „Bürgerverein Forum Neuburg ne.V.“.

Der Sitz des Vereins ist Freiburg im Breisgau.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 2 Vereinszwecke und Verwirklichung

Im Rahmen der AO (§ 52) verfolgt der Verein die folgenden **gemeinnützigen Zwecke und Ziele**:

- Zweck 1: Förderung der **Volksbildung zur lokalen Ortsgeschichte**.
- Zweck 2: Förderung der **Heimatspflege und Heimatkunde** im Stadtteil Neuburg.
- Zweck 3: Förderung des **bürgerschaftlichen Engagements** zugunsten des Gemeinschafts-sinns im Stadtteil Neuburg.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch:

Veranstaltungen, Vorträge und Führungen sowie durch die Pflege der Verbundenheit mit dem Stadtteil, der Förderung der historischen Stadteilmforschung.

Der Verein nimmt außerdem als **Bürgerverein** die allgemeinen örtlichen Interessen der Bürger des Stadtteils Neuburg (auch gegenüber der Stadtverwaltung, anderen Behörden und Körperschaften) in der Öffentlichkeit wahr.

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet.

Der **Zuständigkeitsbereich** (Gebietsgrenzen) des Vereins Forum Neuburg ist der Freiburger Stadtteil Neuburg (Nr. 12, Bezirk 120) in seinen heutigen, offiziellen Grenzen (vgl. Karten im Anhang).

### § 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche geschäftsfähige oder juristische Person werden, die die Satzung anerkennt und den Vereinszweck unterstützt.

Der Antrag zur Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen.

Über die Annahme eines Aufnahmeantrags für die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

#### § 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- Tod bzw. bei juristischen Personen durch Auflösung der Firma,
- Austritt, der gegenüber dem Vorstand bis zum 5. eines Monats zu erklären ist und zum Monatsende wirksam wird.
- Ausschluss, wenn das betreffende Mitglied trotz wiederholter Aufforderung seitens des Vorstandes die Interessen des Vereins gröblich verletzt oder die Mitgliedsbeiträge (vgl. § 5) nicht bezahlt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Mitgliedschaft endet zum nächsten Monatsende. Das ausgeschlossene Mitglied kann beim Vorstand beantragen, dass über den Ausschluss bei der nächsten Mitgliederversammlung beraten werden soll. Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit die Entscheidung des Vorstands zurücknehmen. Während des Verfahrens ruhen die Mitgliedschaftsrechte.
- Auflösung des Vereins.

#### § 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Für den Fall, dass die Mitgliedschaft erlischt, werden gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

#### § 6 Mittel des Vereins

Mittel des Vereins (u. a. Spenden, Mitgliedsbeiträge usw.) werden nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

#### § 7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die **Mitgliederversammlung** und
- b.) der **Vorstand** bestehend aus fünf gleichberechtigten, einzelvertretungsberechtigten Mitgliedern gem. § 26 BGB,
- c) es kann ein **Beirat**, bestehend aus maximal fünf Mitgliedern, gewählt werden.

Die Mitglieder der Vereinsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

## § 8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Beschlussorgan. Sie tagt mindestens einmal jährlich als Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand (vgl. § 9) lädt zur Mitgliederversammlung ein.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail mit einem Vorschlag zur Tagesordnung sowie unter Angabe von Ort und Zeit mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Anträge zur Tagesordnung müssen eine Woche vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand eingereicht werden.

Für Beschlüsse gilt die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Für Änderungen der Satzung ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind von einem Mitglied des Vorstands zu protokollieren.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden oder von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angaben der Gründe beim Vorstand beantragt werden.

Die Mitgliederversammlung nimmt vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Wahl der Mitglieder des Vorstands und ggf. des Beirats (vgl. § 9).
- Wahl der Person(en), die die Kassenprüfung übernimmt/übernehmen.
- Wahl der Person(en), die das Protokoll übernimmt/übernehmen.
- Abstimmung über die Entlastung des Vorstands (inkl. Kassenführung).
- Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern.

## § 9 Vorstand und Beirat

Die Mitglieder des **Vorstands** vertreten den Verein nach außen, legen die Anschrift des Vereins, Schriftführung und Kassenführung fest und sind einzelvertretungsberechtigt. Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren.

Der **Beirat** besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Er unterstützt und berät den Vorstand. Die Amtszeit der Beirats-Mitglieder beträgt ebenfalls zwei Jahre.

## § 10 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt die Person/Personen, die die Kassenprüfung übernehmen und nicht Vorstandmitglieder sind.

### **§ 11 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt dessen Vermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege (z. B. Denkmalstiftung Baden-Württemberg, siehe: [www.denkmalstiftung-bw.de](http://www.denkmalstiftung-bw.de)).

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, am 14. Februar 2024

*Unterzeichnet durch die anwesenden Gründungsmitglieder:* Atai Keller, Bernhard Merk, Jana Kohl, Julia Mayer-Bühler, Michael Berlin, Henning Tams, Michael Managò, Dr. Beate Grimmer-Dehn, Dietlind Keller und Thomas Richter.

Freiburg im Breisgau, am 21. Mai 2026.

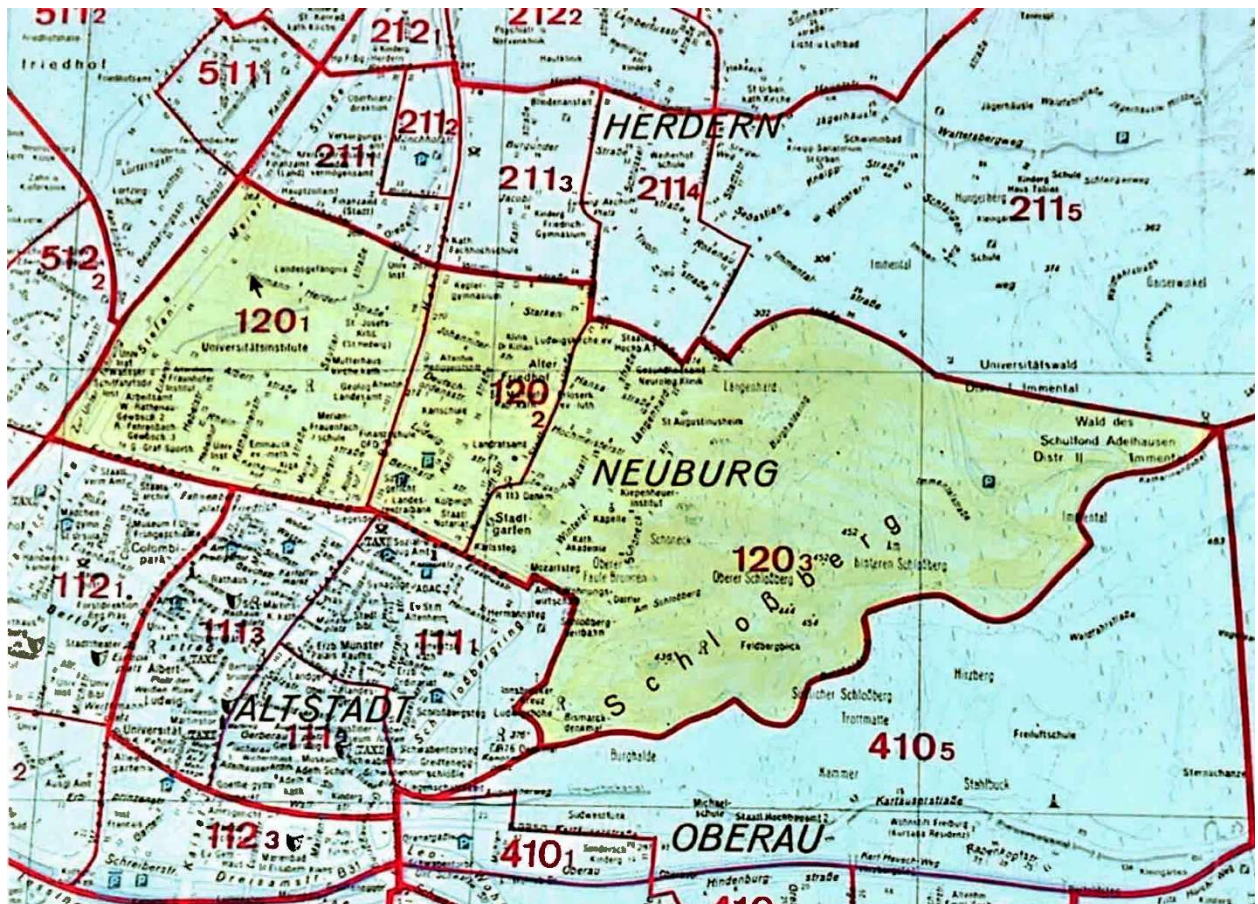
Durch die Mitgliederversammlung Vereinsname geändert sowie § 2 ergänzt.

Anhang:

Die Grenzen des Freiburger Stadtteils Neuburg (Quelle: GoogleMaps 2018)



Auszug aus der Karte der Stadtbezirke und Stadtteile von Freiburg: **Neuburg = 120**





# Forum Neuburg

[www.forum-neuburg.de](http://www.forum-neuburg.de) • [www.facebook.com/forum.neuburg](https://www.facebook.com/forum.neuburg)

## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem gemeinnützigen Verein Forum Neuburg ne.V.:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich kenne die Satzung des Vereins (siehe: [www.forum-neuburg.de/satzung.pdf](http://www.forum-neuburg.de/satzung.pdf)), erkläre mich mit ihr sowie mit den Zielen des Vereins (s. auch: [www.forum-neuburg.de](http://www.forum-neuburg.de)) und den Voraussetzungen für das Mitwirken (siehe Anhang) einverstanden. Und ich bin einverstanden, per E-Mail zu Mitgliederversammlungen, Sitzungen und zu anderen Veranstaltungen des Vereins eingeladen zu werden (siehe dazu: [www.forum-neuburg.de/datenschutzhinweise.pdf](http://www.forum-neuburg.de/datenschutzhinweise.pdf)).

Freiburg, der \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein Forum Neuburg ne.V. widerruflich meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Mindestbeitrag: 10 Euro, Partner und Kinder eines zahlenden Mitglieds können auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit werden) ab dem Jahr \_\_\_\_\_ per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Freiburg, der \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Voraussetzungen für das Mitwirken beim Forum Neuburg

### Unsere Ziele und Aktivitäten:

Wir sind ein Lokalverein zur Förderung von **Ortsgeschichte, Kultur und Naturschutz** im Stadtteil Neuburg. Auch der Erhalt ortsbildprägender und denkmalwürdiger Gebäude ist dem Verein ein Anliegen.

Dazu möchte der Verein **Veranstaltungen, Vorträge, Führungen** etc. organisieren und durchführen. Entsprechende Veröffentlichungen und Mitteilungsblätter sollen diesem Ziel ebenso dienen.

Auch die Förderung des **bürgerschaftlichen Engagements** zugunsten des Gemeinschafts-sinns für gemeinnützige und soziale Belange in unserem Stadtteil ist eines unserer Ziele. Dazu gehört die Organisation und Veranstaltung von Nachbarschaftstreffen und sonstigen Zusammenkünften.

Ebenso ist dem Verein die Wahrung der **allgemeinen Interessen des Stadtteils** und seiner Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch Stellungnahmen gegenüber der Stadtverwaltung und anderen Körperschaften, insbesondere hinsichtlich Stadtteilentwicklung und Stadtbild, ein Anliegen.

### Voraussetzungen für Mitglieder und Mitwirkung:

**Laut Satzung** kann jede natürliche geschäftsfähige oder juristische Person Mitglied des Vereins werden, die die Satzung anerkennt und den Vereinszweck unterstützt. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Über die Annahme eines Aufnahmeantrags für die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Wir möchten aber **grundsätzlich und vorsorglich klarstellen**, dass wir religiöse und politische Extremisten, Verschwörungstheoretiker, sogenannte Querdenker, Reichsbürger, Homophobe, Antisemiten, Rassisten etc. nicht in unseren Reihen dulden. Dazu zählen ausdrücklich auch Mitglieder und Sympathisanten der AfD, deren Jugendorganisation teilweise sowie mehrere Landesverbände vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft wurden.

### Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft beim Forum Neuburg ne.V. verpflichtet zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags, der derzeit mindestens **10,- Euro pro Jahr** beträgt. Partner und Kinder eines zahlenden Mitglieds können auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit werden (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.05.2026).

Im Falle eines Austritts/Ausscheidens aus dem Verein werden bereits gezahlte Jahresbeiträge (auch anteilig) nicht zurückgezahlt.